Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 4. Dezember 1885. Nr. 566.

Deutschland.

Berlin, 3. Dezember. Der modifizirt wieder eingebrachte Antrag Ackermann und Genossen bestimmt in den Hauptpunkten:

Den nachstehenden Handwerkern ist fortan der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes nur dann gestattet, wenn sie den Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des betreffenden Gewerbes geführt haben. Diese Handwerker sind: Barbiere (Rasierer, Bader), Bäcker, Bandagisten, Böttcher und Faßbinder (Schäffler), Brauer, Brunnenmacher, Buchbinder (Futteralmacher, Ledergalanterie- und Kartonage-Arbeiter), Buchdrucker, Büchsenmacher und Büchsenschäfter, Bürstenbinder, Ciseleure, Drechsler und Holzschnitzer, Färber, Feilenhauer, Friseure und Perrückenmacher, Gelb-, Roth-, Zinn-, Zink- und Metallgießer, Gerber, Glaser, Glasschleifer, Glockengießer, Gold-, Silber- und Juwelen-Arbeiter, Gold-, Silber- und Metallschläger, Graveure, Gürtler und Bronzearbeiter, Handschuhmacher (Säckler, Beutler), Hutmacher, Kammmacher, Klempner (Spängler), Konditoren (Zuckerbäcker, Pfefferküchler, Lebküchler), Korbmacher, Kürschner, Kupferschmiede, Lackirer, Lithographen, Maler und Anstreicher, Maurer, Mechaniker und Optiker, Messer- und Zeugschmiede, Fleischer (Metzger), Müller, Mühlenbauer, Nadler, Siebmacher und Filigran-Arbeiter, Nagelschmiede, Posamentierer und Knopfmacher, Sonn- und Regenschirmmacher), Sattler (Riemer, Täschner, Peitschenmacher), Schiefer- und Ziegeldecker, Schleifer, Schlosser, Schmiede, Schneider, Tischler (Schreiner), Töpfer (Hafner), Schuhmacher, Schwertfeger, Waffenschmiede, Sporer, Schiffsbauer, Seifensieder (Kerzenzieher), Seiler, Steinmetze, Stuckateure, Tapeziere (Dekorateure), Tuchmacher, Tuchscheerer, Uhrmacher, Vergolder, Wagner (Rad- und Stellmacher), Weber und Wirker, Zimmerleute.

Der Bundesrath ist ermächtigt, diesen Nachweis nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse auch für andere Gewerbe vorzuschreiben.

Zur Ausstellung des Zeugnisses über die Befähigung sind, soweit nicht für einzelne Gewerbe besondere Prüfungs-Behörden bestehen, unter dem Vorsitze eines obrigkeitlichen Kommissars die im Bezirke des Ortes der Gewerbeausübung bestehenden Innungen und in Ermangelung solcher Prüfungs-Kommissionen berufen.

Diese Prüfungs-Kommissionen werden auf Grund einer von dem Bundesrath zu erlassenden Instruktion in den einzelnen Bundesstaaten in entsprechender Anzahl in der Art gebildet, daß die Prüfungs-Mitglieder von den selbstständigen Handwerkern des betreffenden Gewerbes gewählt werden.

Der Nachweis der Befähigung kann auch durch ein Zeugniß einer staatlich anerkannten gewerblichen Unterrichts-Anstalt, in welcher zugleich für eine praktische Ausbildung im betreffenden Gewerbe Fürsorge getroffen ist, erbracht werden. Die Bezeichnung der betreffenden Anstalten, sowie die Bezeichnung der Gewerbe, für welche das Zeugniß der gedachten Anstalten als Befähigungs-Nachweis gilt, erfolgt durch die Landes-Regierung.

Die Prüfung ist der Regel nach nur zulässig, wenn der zu Prüfende das 24. Lebensjahr zurückgelegt und drei Jahre als Lehrling und eben so lange als Geselle oder Gehülfe in dem betreffenden Handwerke gearbeitet hat.

Von dem Nachweis der Befähigung kann im Falle des Uebergangs zu einem verwandten Gewerbe oder im Falle des gleichzeitigen Betriebes eines weiteren verwandten Gewerbes nur mit Zustimmung der zur Ausstellung des Befähigungszeugnisses berufenen Innung oder Prüfungskommission abgesehen werden. Die Innung, bezw. die Prüfungskommission entscheidet auch darüber, ob und inwieweit ein Gewerbe als ein verwandtes anzusehen sei. Für die Ausführung von Nebenarbeiten, soweit sie zur vollkommenen Herstellung der Erzeugnisse des Gewerbes nothwendig sind, ist ein besonderer Befähigungsnachweis nicht erforderlich.

Vorstehende Bestimmungen über den Nachweis der Befähigung gelten auch für den Inhaber eines Handelsgewerbes, welcher die handwerksmäßige Herstellung seiner Waaren betreibt, oder für den zum Zwecke der Anfertigung solcher Waaren bestellten Vertreter.

Gegen die Entscheidungen findet der Rekurs nach Maßgabe der §§ 20 und 21 des Gesetzes statt. Ist der Rekurs gegen die Versagung des Befähigungsnachweises gerichtet, so kann die Rekursinstanz auf Antrag des Beschwerdeführers eine weitere Prüfung durch Sachverständige anordnen.

II. Der § 100 e der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung: Wenn in dem Bezirke, für welchen sich eine Innung gebildet hat, derselben mehr als die Hälfte der Arbeitgeber der in ihr vertretenen Gewerbe angehört, so hat die höhere Verwaltungsbehörde auf diesfallsigen Antrag zu bestimmen:

1) daß Streitigkeiten aus den Lehrverhältnissen der im § 120 a bezeichneten Art auf Anrufen eines der streitenden Theile vor der zuständigen Innungsbehörde auch dann zu entscheiden sind, wenn der Arbeitgeber, obwohl er ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreibt und nach der Natur des Gewerbebetriebes zur Aufnahme in die Innung fähig sein würde, gleichwohl einer Innung nicht angehört;
2) daß und inwieweit die von der Innung erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrlingsverhältnisses, sowie über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge auch dann bindend sind, wenn der Lehrherr zu den unter Nr. 1 bezeichneten Arbeitgebern gehört.

Haben sich hiernach Lehrlinge solcher Gewerbetreibenden, welche einer Innung nicht angehören, einer Prüfung zu unterziehen, so ist dieselbe von einer Kommission vorzunehmen, deren Mitglieder zur Hälfte von der Innung, zur Hälfte von der Aufsichtsbehörde berufen werden;
3) daß Arbeitgeber der unter Nr. 1 bezeichneten Art von einem bestimmten Zeitpunkte an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

Einer Innung, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, kann, obschon ihr mehr als die Hälfte der Arbeitgeber der in ihr vertretenen Gewerbe nicht angehört, die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Aufsichtsbehörde die unter 1—3 gedachten Rechte verleihen. Die insoweit getroffenen Bestimmungen sind widerruflich.

III. Zwischen § 100 e und § 101 ist ein neuer Paragraph folgenden Inhalts einzusetzen:

§ 100 f. Ist einer Innung mehr als die Hälfte der Arbeitgeber der in ihr vertretenen Gewerbe beigetreten, so hat auf deren Antrag die höhere Verwaltungsbehörde zu bestimmen, daß Alle, welche in dem Bezirke der Innung eines jener Gewerbe selbstständig betreiben, sowie ihre Gesellen, dafern die Arbeitgeber zu den § 100 e Nr. 1 gedachten gehören, den für die Innung nach § 97 und § 97 a mit Ausnahme der Nr. 4 und 5 getroffenen Einrichtungen beizutreten und zu den desfallsigen Kassen in gleicher Weise beizutragen verpflichtet, gleichzeitig aber auch an deren Benutzung gleichmäßig zu betheiligen sind.

— Es sind an die Petitions-Kommission Petitionen wegen Einführung eines Wollzolles gelangt. Der zum Korreferenten darüber bestellte konservative Abgeordnete Dietz hat nach der „Freis. Ztg." aber ersucht, von der Verhandlung des Gegenstandes in der Petitions-Kommission Abstand zu nehmen, da in derselben Richtung ein Initiativantrag aus dem Schoße des Reichstags unmittelbar in Aussicht stehe.

— Die durch die kaiserliche Botschaft außer Debatte gesetzte Ausweisungs-Interpellation wird seitens der Nationalliberalen durch folgenden Antrag ersetzt werden:

Der Reichstag wolle beschließen:

In Erwägung, daß die Massenausweisungen von russischen und österreichischen Staatsangehörigen polnischer und russischer Nationalität geeignet sind, völkerrechtliche Verwickelungen mit dem Ausland herbeizuführen; in Erwägung, daß die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands laut Artikel 11 der Reichsverfassung Reichsangelegenheit ist; in fernerer Erwägung, daß die Fremdenpolizei, in deren Bereich die Ausweisungen fallen, nach Artikel 4 der Reichsverfassung der Beaufsichtigung des Reichs und der Gesetzgebung desselben, mithin der Kompetenz des Reichstages unterliegt; in Erwägung endlich, daß die Interessen der Deutschen im Auslande, welche nach Artikel 3 der Reichsverfassung „Anspruch auf den Schutz des deutschen Reichs" haben, durch die fraglichen Maßregeln der preußischen Regierung aufs Aeußerste geschädigt werden und weiter bedroht sind, indem dem Auslande, namentlich den Regierungen von Oesterreich und Rußland, ein Grund zu Repressalien geliefert und der Bedrängung des Deutschthums in jenen Ländern ein Schein von Berechtigung gegeben wird,

den Reichskanzler aufzufordern, die nöthigen Schritte zu thun, damit jene die Interessen wie die Ehre des deutschen Volks gleich schwer schädigende Maßregel alsbald rückgängig gemacht werde.

— Einem Briefe über die Trauerfeierlichkeiten in Madrid entnehmen wir nachstehende Einzelheiten, die gerade für die deutschen Leser von Interesse sein dürften:

„Der große Kolonnensaal, in dem man die Leiche des Königs zunächst aufgebahrt hatte, war nicht schwarz ausgeschlagen; auch die Estrade, der Baldachin und die sonstigen Arrangements waren eigentlich sehr einfacher Art; doch machte das Ganze einen tiefen Eindruck. An verschiedenen Stellen des Saales befanden sich Altäre, an denen fortwährend Messe gelesen wurde. An den Seiten des Sarges, in dem die Leiche in der Uniform des Generalkapitäns ruhte, wachten sechs Granden. Am Fuße des Sarges waren Kränze ausgebreitet, darunter ein mächtiger Lorbeerkranz mit großer Schleife in den deutschen Farben, der vom kaiserlichen Gesandten Grafen Solms persönlich niedergelegt worden war, und ferner ein Kranz Theerosen mit einer Schleife in den Farben des 15. Ulanenregiments und der Aufschrift: „Seinem hohen verewigten Chef das königlich preußische 15. Ulanenregiment.""

— Eine Belgrader Korrespondenz der „K. Z." meldet, daß dort von gewissen Gruppen die Frage einer durch den Fürsten Alexander zwischen Serbien und Bulgarien herzustellenden Personal-Union aufgeworfen werde. Diese Nachricht zeigt recht deutlich den Umfang der Gefahren, welche zuerst durch die rumelische Erhebung und dann

---

Feuilleton.

Ottomar Anschütz
und
die verbesserte Augenblicksphotographie.

Wenn wir diesem Feuilleton die Ueberschrift Ottomar Anschütz geben, so geschieht es nicht, um eine Lebensbeschreibung dieses noch nicht genug gewürdigten Künstlers zu geben, sondern um damit dem Manne, der auf dem Gebiete der Augenblicksphotographie in den letzten Jahren bedeutende Erfindungen und großartige Kunstleistungen geschaffen und die photographische Kunst auf den ersten Platz der Welt gehoben hat, die Ehre zu erzeigen, die ihm voll gebührt. Wir wollen unseren Lesern schon mit den wenigen Zeilen der Ueberschrift, ohne daß sie selbst weiter auf den folgenden Artikel einzugehen brauchen, andeuten, daß der Name Ottomar Anschütz von dem Wesen der Augenblicks-Photographie absolut nicht zu trennen ist.

Es soll hier nicht unsere Absicht sein, eine Geschichte der Entwickelung der Photographie im Allgemeinen oder eine Abhandlung über das Wesen der Momentaufnahmen im Besonderen zu schreiben, sondern wir wollen einzig und allein auf die Bestrebungen und Arbeiten des genannten Künstlers hinweisen, der durch seltene Energie es endlich erreicht hat, daß ihm von Königen und Fürsten jene Aufmerksamkeit geschenkt wurde, die seine mühevollen und epochemachenden Arbeiten und Erfindungen voll beanspruchen dürften. Besonderer Protektion der kronprinzlichen Herrschaften verdankt Anschütz es, daß der Kultusminister, Herr von Goßler, ihm eine außerordentliche Beihülfe aus Staatsmitteln gewährte, um in den Stand gesetzt zu werden, sich die verbesserten Apparate anzuschaffen, die er zu seinen physiologisch werthvollen Momentaufnahmen nach seiner Erfindung heute besitzt. Daß ferner das Kriegsministerium sich die Vortheile der neuen Errungenschaften dienstbar zu machen suchte.

Der Ruf des Photographen Ottomar Anschütz in Polnisch-Lissa ist bereits seit einigen Jahren durch verschiedene belletristische Journale und Tageszeitungen, die seine Bilder auf das Günstigste besprachen, befestigt, trotzdem ist ihm von dem großen Publikum zu wenig Hülfe geboten worden, so daß es ihm fast zur Unmöglichkeit gemacht wurde, die kostspieligen Versuche fortzusetzen. Es scheint uns deshalb eine Pflicht, alle Kunstkenner und Kunstfreunde auf die vorzüglichen Arbeiten des strebsamen Mannes aufmerksam zu machen, um sie zu veranlassen, die Arbeiten auch zu kaufen. Man glaube nicht, daß es sich bei Aufnahme von Motiven, die das Leben und Treiben der Menschen und Thiere in voller Naturwahrheit darstellen, um eine Spielerei handelt. Nein, es gilt, und erfreulicher Weise wird dies jetzt auch anerkannt, als Mittel zur Lösung wissenschaftlicher Probleme. Karl Müllenhoff schrieb über denselben Gegenstand kürzlich in der „Nat.-Ztg.":

„Schon seit längerer Zeit haben die Physiologen erkannt, daß das Verfahren der Augenblicksaufnahmen ihnen wichtige Aufschlüsse über die mit bloßem Auge nur unvollkommen wahrzunehmenden Bewegungen der Thiere zu geben vermöge. Doch genügten die früheren einmaligen Aufnahmen den Anforderungen der Wissenschaft nicht; man bedurfte vielmehr zur Klarlegung der verschiedenen Phasen der Bewegung der Serienaufnahmen, d. h. es mußte die Bewegung eines Thieres durch zahlreiche in kurz aufeinanderfolgenden Intervallen aufgenommene Momentbilder fixirt werden. Dieses Ziel suchte bereits vor mehreren Jahren der Amerikaner Muybridge zu erreichen, doch waren seine Darstellungen noch unvollkommen; er erhielt nämlich nur schwarze Silhouetten auf weißem Grunde. Auch der französische Physiolog Marey erhielt bei seinen zahlreichen Serienaufnahmen bewegter Thiere Bilder, die nur die Konturen scharf gaben, dagegen das Detail der Zeichnung des Körpers vermissen ließen.

Diese Darstellung von Thieren vermittelst Serienaufnahmen mit Wiedergabe des Details der Zeichnung ist jetzt Anschütz gelungen. In diesem Frühjahre fanden die ersten Probeaufnahmen mit den neuen, von Anschütz erfundenen Apparaten statt. Schon diese Vorversuche ergaben Resultate, welche die Richtigkeit, d. h. Ausführbarkeit der Ideen des Herrn Anschütz darthaten und, nachdem im Sommer Alles vorbereitet war, konnten im Oktober die ersten praktischen Anwendungen der neuen Methode stattfinden.

Das Kriegsministerium hat sich die Vortheile der neuen Errungenschaft zuerst dienstbar zu machen gewußt. Von seiner Seite wurde der Auftrag ertheilt, für das Militär-Reitinstitut in Hannover Pferde im Schritt, Trab, Galopp und Karriere aufzunehmen; diese Aufnahmen sollten in Serien geschehen, also wie bereits angegeben in der Art, daß, während das Thier eine Bewegung, z. B. einen Galoppsprung, ausführt, es mehrmals (bis 12 Mal) photographirt würde. Diese Aufnahmen sollen dienen, die für die Reitkunst im Allgemeinen und für das Zureiten der Kavallerie-Remonten im Besonderen wichtigen Bewegungen des Pferdes genau kennen zu lernen. Im Oktober fanden diese Aufnahmen in Lissa statt. Da die Aufnahmen in jeder Beziehung wohl gelungen sind, so werden jetzt weitere Versuche für artilleristische Zwecke geplant; zugleich wird beabsichtigt, eine Reihe von Aufnahmen bezüglich der Bewegungen des Menschen vermittelst derselben Methode in Angriff zu nehmen.

Alle diese Arbeiten sind aus leicht begreiflichen Gründen äußerst komplizirt und mit großen Schwierigkeiten verknüpft; es wird für die exakte Durchführung dieser Arbeiten zweifellos nothwendig sein, daß ein besonderes Institut mit bleibenden Einrichtungen dafür geschaffen wird. Ein solches zu schaffen ist dem Photographen Anschütz bei seinen beschränkten Mitteln nicht möglich. Auch der Staat wird wohl kaum in der Lage sein,

durch deren dilatorische Behandlung seitens der Konstantinopeler Konferenz geschaffen wurden. Sie zeigt recht symptomatisch, wie ein einmaliges Abweichen vom Berliner Vertrage zu ganz unberechenbaren Folgen führen kann, so daß man auch im gegenwärtigen Falle nicht einmal sagen darf, daß seine Realisirung zu den Unmöglichkeiten gehöre. In der genannten Korrespondenz heißt es: „Hier in Belgrad wird von gewissen Gruppen die Frage aufgeworfen, ob nicht allem Hader und Streit am einfachsten dadurch ein Ende gemacht werden könnte, daß man den Fürsten Alexander, der durch seine militärischen Erfolge den Serben imponirt und sich Bewunderer und Anhänger erworben hat, zum Nachfolger des unbeliebt gewordenen Königs Milan bezeichnete. Dieser Gedanke wird möglicherweise bald festere Gestalt gewinnen und allen Denjenigen sympathisch werden, welche die zwischen Serbien und Bulgarien bestehenden Reibungen mit einem Schlage beseitigen möchten. Wenn durch den Fürsten Alexander eine Personal-Union zwischen Serbien und Bulgarien hergestellt werden und derselbe außerdem als türkischer General-Gouverneur die Regierung von Ostrumelien übernehmen könnte, so wäre das die einfachste Lösung, um den Zwistigkeiten zwischen den südslawischen Brüdern dauernd ein Ende zu bereiten. Die so vereinigten Völkerschaften würden dann nur noch gemeinsame Interessen haben und sich wirthschaftlich gedeihlich entwickeln können, während sie bei den jetzigen unsicheren Verhältnissen eine Bürgschaft für ihre Ruhe schwerlich jemals finden werden."

— Zur Vorgeschichte der jüngsten kaiserlichen Botschaft wird der „Danz. Ztg." noch gemeldet, die Absicht, die Interpellation durch eine kaiserliche Botschaft abzulehnen, sei streng geheim gehalten worden. Der Gegenstand sei im Ministerrathe vertraulich, d. h. ohne Hinzuziehung des Protokollführers berathen worden. — Die Sozialdemokraten sollen einen Antrag vorbereiten, in welchem der Reichstag im Gegensatz zur kaiserlichen Botschaft sich zur Einbringung und Besprechung der Interpellation betreffs der Ausweisungen berechtigt erklären soll.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. Dezember. In einem Spezialfall hat der Minister des Innern sich nicht damit einverstanden erklärt, daß die Schutzmannstellen bei den königlichen Polizei-Direktionen ausschließlich mit Unteroffizieren von neunjähriger Militärdienstzeit besetzt werden. Die Schutzmannstellen gehörten unzweifelhaft zu denjenigen Stellen, welche den hierfür qualifizirten, mit Zivilversorgungsschein versehenen Militäranwärtern vorbehalten sind, und seien deshalb auch in dem zu § 8 der Grundsätze vom 10. September 1882 erwähnten Verzeichniß mit aufgeführt worden. Der Allerhöchsten Ordre vom 20. Juli 1875, durch welche die für die Berliner Schutzmannschaft im § 2 des Reglements vom 16./20. Juni 1867 getroffenen Ausnahme-Bestimmungen auf sämmtliche Schutzmannschaften der Monarchie ausgedehnt wurden, habe die Erwägung zu Grunde gelegen, daß seiner Zeit für diesen Dienst geeignete versorgungsberechtigte Anwärter in ausreichender Zahl nicht vorhanden gewesen seien. Demgemäß würde von der durch die Allerhöchste Ordre vom 20. Juli 1875 ertheilten Ermächtigung zur Einstellung von Unteroffizieren mit neunjähriger Dienstzeit bei den königlichen Polizei-Direktionen künftighin erst dann Gebrauch zu machen sein, wenn unter den nach Vorschrift des § 15 der Grundsätze vom 10. September 1882 notirten Militäranwärtern qualifizirte Bewerber nicht gefunden würden.

— Am Sonnabend wird im Stadttheater Birch-Pfeiffer's romantisches Drama „Der Glöckner von Notre-Dame" zu volksthümlichen Preisen gegeben, ein effektvolles Schauspiel, das stets ein dankbares Publikum findet.

— Als die Rostocker Brigg „Adolph Michels", Kapitän Niemann, am Mittwoch Nachmittag dem hiesigen Hafen zufuhr, fiel beim Einholen des Klüverbaumes ein Matrose über Bord und ertrank.

— In der Nähe des Schwennstifts wurde, wie die „Ostf.-Ztg." mittheilt, vor einigen Tagen auf der Feldmark, die seit längerer Zeit zur Ablagerung von Schnee rc. benutzt wird, von einigen Arbeitern, die dort ein Loch zur Aufstellung einer Tafel gruben, wenige Zoll unter der Erdoberfläche ein vollständiges, gut erhaltenes menschliches Gerippe zu Tage gefördert.

— In der Magistratssitzung am Mittwoch wurde Herr Diakonus **Steinmetz** zum Archidiakonus der St. Jakobikirche gewählt.

— Die „N. St. Ztg." ist gegenüber den von Berliner Blättern ausgestreuten Gerüchten in der Lage, aus bester Quelle mittheilen zu können, daß Herr Generalsuperintendent Dr. **Jaspis** wenigstens bis jetzt noch nicht an seine Emeritirung denkt. Der Herr Generalsuperintendent, welcher gegenwärtig etwas unpäßlich ist, hat bereits gestern wieder einer Konsistorialsitzung beigewohnt.

— Landgericht. — Strafkammer 1. — Sitzung vom 3. Dezember. — Ein selten roher Patron ist der Zimmermann Karl Fr. **Griep** aus Torgelow; derselbe ist dem Trunke sehr ergeben und hat im August d. J. in angetrunkenem Zustande seine Rohheit soweit getrieben, daß er seine im 6. Monat der Schwangerschaft befindliche Ehefrau zu Boden warf, sich auf ihren Unterkörper kniete und mit Fäusten auf sie einhieb, bis eine Nachbarin mit einer Stange herbeikam und den Unhold von weiteren Mißhandlungen abhielt. Als sich seine Frau erhoben hatte, warf er ihr einen nicht weiter ermittelten Gegenstand derart an den Kopf, daß sie hinfiel und längere Zeit besinnungslos liegen blieb. Wenige Wochen später verstarb die Frau an den Folgen einer Fehlgeburt. Der Ehemann wurde in Haft genommen und hatte sich heute wegen schwerer Mißhandlung mit das Leben gefährdender Behandlung zu verantworten. Nur dem Umstande, daß zwischen dem Tode der Frau und der vom Mann erlittenen Mißhandlung kein ursächlicher Zusammenhang festgestellt werden konnte, hatte es der Angeklagte zu danken, daß keine Anklage wegen Todtschlag gegen ihn erhoben war, der Gerichtshof war jedoch der Ansicht, daß selten vor dem Strafrichter ein Fall von so großer Rohheit zur Aburtheilung komme und deshalb eine exemplarische Strafe ausgesprochen werden müsse und wurde in Folge dessen über den auf 2½ Jahr Gefängniß lautenden Antrag des Herrn Staatsanwalts hinausgegangen und auf 4 Jahre Gefängniß erkannt.

Das Dienstmädchen Joh. **Gustmann** ist bereits 26 Jahre alt, dies Alter hinderte sie jedoch nicht, ihr Auge auf den bedeutend jüngeren, erst 18 Jahre alten Arbeiter Rich. Emil Gustav **Riedel** zu werfen und mit diesem vereint Heirathspläne zu entwerfen. Das Resultat dieser Berathungen muß ein sehr trübes gewesen sein, denn das ungleiche Paar hatte kein Vermögen und die Mitgift der Braut bestand nur aus der Erfahrung, welche sie durch mehrere unfreiwillige Gastrollen im Gefängniß gesammelt hatte. Sie schaffte auch Rath, um eine kleine Aussteuer herbeizuschaffen; sie war bei dem Kaufmann J. hierselbst in Dienst und entwendete ihrer Herrschaft Alles, was für den künftigen Hausstand zu verwenden war, als Kleidungsstücke, Wäsche, Kindergarderobe u. dgl. m. Daneben ließ sie sich auch zu verschiedenen Malen aus dem Geschäft ihres Dienstherrn unter falscher Vorspiegelung Waaren verabfolgen, während der Bräutigam einen Theil dieser Sachen an sich nahm. Deshalb war heute die Gustmann wegen Diebstahls und Betruges, Riedel wegen Hehlerei angeklagt und während letzterer mit einer Strafe von 1 Monat Gefängniß davon kam, wurde die G. mit Rücksicht auf ihre Vorstrafen zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust, sowie Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt.

Vom Juni 1884 bis September 1885 war der Kaufmann Paul Georg Ernst **Borchardt** in der Klein'schen Darmhandlung hierselbst als Reisender angestellt und hatte in dieser Zeit für seinen Prinzipal für ca. 3000 Mark Rechnungen eingezogen, diese Summe jedoch in eigenem Nutzen verwendet. Deshalb trifft ihn wegen Unterschlagung eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 2 Jahre Ehrverlust.

Am Abend des 14. September d. J. wurden die Bewohner unserer Stadt durch einen großen, meilenweit sichtbaren Feuerschein erschreckt, welcher auf eine größere Feuersbrunst in Grünhof schließen ließ und Tausende von Menschen nach diesem Stadttheil lockte. Es stellte sich heraus, daß eine große, den Züllchower Anstalten gehörige Strohmiete auf dem Felde hinter der Blücherstraße brannte. Der entstandene Schaden betrug mehrere 1000 Mark Als Brandstifter wurde bald der Bäckerlehrling Gust. Ernst Alb. **Bürger** ermittelt und in Haft genommen. Derselbe war am genannten Tage seinem Lehrherrn entlaufen und hatte sich nach der Strohmiete begeben, um dort zu nächtigen, er hatte sich dort eine Zigarre angesteckt und das brennende Streichholz in das Stroh geworfen, wodurch dasselbe sofort Feuer fing. Deshalb wurde er heute wegen fahrlässiger Brandstiftung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Tannhäuser."

Sonnabend: „Der Glöckner von Notre-Dame."

Vermischte Nachrichten.

— Welch wunderbares Schauspiel der Sternschnuppenfall am 27. v. Mts. an solchen Orten geboten hat, an denen die Beobachtung durch Wolken nicht beeinträchtigt war, dafür spricht eine Schilderung, welche dem Wiener „Neuen Tagbl." von Wolfgangsee zugegangen ist. Sie lautet: „Der von den Astronomen avisirte Sternschnuppenfall stellte sich Freitag, den 27. d., zwischen 6 und 8 Uhr Abends in seit Menschengedenken hier noch nicht gesehener Intensität ein. Buchstäblich „schneite" es die meteorischen Feuergarben und es zeigte sich das Ganze als ein selten prachtvolles Naturwunder. Das denkbar reinste Firmament, sternenbesäet, vollkommen windstill. Unten der spiegelglatte See, aus welchem der ganze Sternenhimmel widerstrahlte. Das Bild, eingerahmt durch die dunklen, aber mit scharfen Konturen hervortretenden Gebirgskolosse und innerhalb dieses ganzen herrlichen Raumes sprühte es von tausenden meteorischen Lichtgarben, welche in Form verknallter Raketen ihren Feuersprühregen oft in großen, schlängelnden Lichtbahnen über den Himmelsraum hin sandten. Die ganze hiesige Bevölkerung kam in Bewegung und staunte ob des in solcher Intensität und Schönheit noch nie hier gesehenen Naturwunders. Selbstverständlich fehlte es hierbei nicht an vielen, sehr ernsthaft gemeinten Prophezeiungen über die „wunderbare Himmelserscheinung", welche sicher nichts Gutes bedeuten soll. Denn was soll heutzutage Gutes bedeuten."

— (Zu Tode gezischt.) In voriger Woche ist in Cette in Frankreich eine junge, bildhübsche und talentvolle Schauspielerin, Mademoiselle Marie Bissay, von dem rücksichtslosen und den wahren Sachverhalt nicht ahnenden Publikum in vollstem Sinne des Wortes zu Tode gezischt worden. Mlle. Bissay, ein Mädchen von 23 Jahren, hatte aus Besorgniß, daß ihr eine gute, große Rolle abgenommen und ihrer Rivalin übertragen werden möchte, trotz eines sehr starken Unwohlseins erklärt, auf alle Fälle am Abend die Rolle spielen zu wollen. Sie that es auch, war aber auf der Bühne vor Aufregung und körperlicher Schwäche kaum im Stande, ein Wort hervorzubringen. Das Publikum, welches glaubte, daß sie ihre Rolle schlecht memorirt hatte, und von den Freunden und Anhängern jener Nebenbuhlerin in dieser Annahme noch bestärkt wurde, fing laut zu lärmen und zu zischen und die unglückliche Schauspielerin mit den Zeichen seines Mißfallens zu überhäufen an, daß die Vorstellung nur mit Mühe zu Ende geführt werden konnte. Halb wahnsinnig vor Scham und Schmerz kam Mademoiselle Bissay nach Hause, legte sich zu Bette und war Tags darauf eine Leiche; ein Gehirnschlag hatte ihrem Leben ein Ende gemacht.

— An der Lütticher Universität ist jetzt als Student der Neffe des Königs Johannes von Abyssinien — er ist der Sohn der Schwester des Königs — inskribirt worden.

— (Im Leinengeschäft.) Der Kommis: „Nein, meine gnädige Frau, einen feineren Battist als diesen giebt es in der ganzen Welt nicht mehr. Sehen Sie nur hier die Taschentücher, die wir daraus haben fertigen lassen. Fein wie ein Hauch! Auf Ehre und Gewissen, wenn Sie ein solches anwenden, ist's Ihnen, als wendeten Sie nur Ihre Finger an!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

London, 3. Dezember. Bis heute früh 3 Uhr sind 234 Liberale, 196 Konservative und 46 Parnelliten gewählt. Der Generalpostmeister, Manners, wurde in Melton (Grafschaft Leicester) gewählt.

Rom, 3. Dezember. Das Zentral-Komitee des italienischen Rothen Kreuzes übersandte den Vereinen vom Rothen Kreuze in Serbien und Bulgarien mehrere Kisten Sanitäts-Hülfsmaterial.

Petersburg, 3. Dezember. Bei einer Besprechung der Rede des Lord Salisbury bei dem Banket zu Ehren des Grafen Münster sagt das „Journal de St. Petersbourg": Indem Lord Salisbury die deutsche und die englische Politik auf eine und dieselbe Linie stellte, wußte er, daß die Höflichkeit den Grafen Münster verhindern würde, Einwendungen dagegen zu erheben. Nichtsdestoweniger ist diese Gleichstellung eine Verkennung der wirklichen Sachlage angesichts der so korrekten, so unbedingt friedlichen und auf Vermeidung von Verwickelungen gerichteten Politik Deutschlands. Lord Salisbury vergaß, daß in den slavischen Ländern wegen seiner obstruktionistischen Politik auf der Konferenz, welche diese zu einem Resultate zu kommen hinderte, Blut floß. Tausende von Verwundeten bilden einen traurigen Kommentar für seine Politik und nicht sie ist es, die dem Kampfe ein Ende setzte.

Petersburg 3. Dezember. Die Zeitungen äußern die Besorgniß, daß Serbien den Waffenstillstand zu neuen Rüstungen ausnützen möchte. Die „Neue Zeit" räth dem Fürsten von Bulgarien, sich mit der Pforte und mit Rußland völlig zu versöhnen, dann werde er die Friedensverhandlungen mit Serbien mit mehr Nachdruck führen können. Die deutsche „Petersburger Zeitung" spricht von einer den Abschluß des Friedens hintertreibenden österreichisch-serbischen Politik und hofft, es werde den Großmächten, namentlich Rußland und Deutschland, gelingen, Serbien von übereilten Schritten abzuhalten und damit ganz Europa vor weiteren kriegerischen Verwickelungen zu bewahren.

Pirot, 2. Dezember. In einem amtlichen bulgarischen Berichte über die Kämpfe bei Pirot vom 26. und 27. vorigen Monats heißt es: Die Bulgaren marschirten am 26. von Zaribrod in 3 Kolonnen ab, zwei über die Anhöhe und eine in der Ebene auf der Chaussee nach Nisch. Dieselben befanden sich 5 Kilometer von der Stadt, als die Serben, welche auf den Anhöhen sowohl zur Linken wie hinter und vor der Stadt aufgestellt waren, das Feuer um 4 Uhr eröffneten. Gegen 6 Uhr des Abends drangen einige Kompagnien des bulgarischen Zentrums im Bajonettkampf in die Stadt ein, wurden aber bis zum Eingang der Stadt zurückgeworfen, wo sie ihre Stellung behaupteten. Um Mitternacht griff eine Abtheilung des linken Flügels der Bulgaren die Anhöhen im Süden an, welche von den Serben verlassen wurden. Um 1 Uhr des Morgens besetzte der rechte Flügel die Anhöhe im Norden von Pirot, während das Zentrum sich vor der Stadt deployirt hatte. Die linke Kolonne griff die Serben in dem Dorfe Bariechistock, welches auf Hügeln liegt, an, woselbst ein sehr blutiges Treffen stattfand. Im Laufe des Tages wurden Dorf und Hügel von den Bulgaren zweimal genommen und eben so oft von den Serben wiedergenommen, endlich mit Einbruch der Dunkelheit umging der äußerste linke Flügel der Bulgaren den rechten Flügel der Serben, welche nun auf der Chaussee nach Nisch zurückwichen und dabei von dem rechten Flügel der Bulgaren in der Flanke und im Rücken beschossen wurden. Während dessen hatte das bulgarische Zentrum Pirot mit dem Bajonette genommen und trieb den Feind auf dem Wege nach Kniajevatz vor sich her. Der Einbruch der Nacht gestattete die Verfolgung nicht, wie aber die von der Kavallerie eingehenden Rapporte melden, flohen die Serben gegen Belapalanka und Kniajevatz. Der Bericht erwähnt dann die Ankunft des Grafen Khevenhüller und hält trotz der gegentheiligen Behauptungen der Serben aufrecht, daß diese Widdin nach Einstellung der Feindseligkeiten angegriffen hätten. Es wird hierbei auf den flagranten Widerspruch zwischen einer derartigen Behauptung und dem offiziellen Berichte von Milowanowitsch hingewiesen, welcher wegen des Angriffs der Serben auf Widdin um Entschuldigung bittet und es damit erklärt, daß die Serben die Nachricht von der Einstellung der Feindseligkeiten zu spät erfahren hätten. In dem Berichte heißt es ferner, Graf Khevenhüller versichert, daß seit seinem Eintreffen Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten gegeben worden sei. Der Bericht konstatirt schließlich die Thatsache, daß in den Kämpfen um Pirot die Serben auf der ganzen Linie geschlagen worden und sich in eiliger Flucht auf Belapalanka und Kniajevatz zurückzogen, wie sich dies auch aus dem Bericht der Serben ergebe. Der Beginn der Unterhandlungen ist auch nicht von einem bulgarischen Parlamentär ausgegangen, sondern ist der Vermittelung des Grafen Khevenhüller zu danken.

Konstantinopel, 2. Dezember. Nach einer offiziellen Depesche wurden Lebib-Effendi und Gadban Effendi nach ihrem Eintreffen in Philippopel mehrere Petitionen überreicht, in welchen um Wiedereinführung des status quo ersucht wird.

Der zum provisorischen Generalgouverneur von Ostrumelien ernannte Djevdet Pascha wird sich diese Nacht nach Philippopel begeben.

Newyork 2. Dezember. Eine Depesche aus Panama meldet, daß nach dort eingegangenen Nachrichten aus Lima sich General Iglesias heute Nachmittag um 2 Uhr ergeben hat und General Eusebio Sanchez provisorisch zum Präsidenten ernannt worden ist. Eine weitere Depesche aus Lima von Nachmittags 3 Uhr meldet: es ist Alles geregelt, eine Kommission ist ernannt worden, welche den Oberbefehl über die Armee übernehmen und die Wahlkollegien zur Vornahme der Wahlen für den neuen Kongreß einberufen soll. Eine allgemeine Amnestie ist proklamirt worden.

---

sämmtliche für diesen Zweck erforderlichen Gelder zu gewähren. Wird er sich auch der Förderung des Unternehmens nicht ganz entziehen, so wird daneben doch auch auf die Beihülfe des Publikums gerechnet. Wie es schon durch Professor Strasser in Freiburg in seinem Werke über den Flug der Vögel ausgesprochen ist, wäre eine kräftige Unterstützung der Bestrebungen des Herrn Anschütz auch durch Privatmittel umsomehr angebracht, als nur eine solche es dem bescheidenen Manne möglich machen kann, seine Kraft in erfolgreicher Weise in den Dienst der Wissenschaft zu stellen."

Uns liegen 37 photographische Aufnahmen vor, unter anderen vorzügliche Bilder unseres Königshauses. Auf dem einen Blatt sehen wir den Kaiser zu Pferde, künstlerisch vollendet in der Konzeption, auf einem zweiten den Kronprinzen in der Uniform der Kürassiere zu Pferde und auf einem dritten den Prinzen Wilhelm in Husaren-Uniform, gleichfalls zu Pferde. Andere Bilder zeigen uns Aufnahmen aus dem Manöver. Wir sehen ganze Schwadronen Kavallerie in der Bewegung, den kronprinzlichen Stab zu Pferde, Serien-Aufnahmen von Pferden aus den Gestüten, zehn Blatt, die verschiedenen Phasen der Bewegung eines ein Hinderniß nehmenden Pferdes, eine Reihe von Aufnahmen einer Storchfamilie auf dem Nest, Tauben im Fluge, Rehe, Wildschweine, Genreszenen aus dem Volksleben, wie tanzende Bauern, eine Schafwäsche, eine Heuernte u. s. w. Alle diese Arbeiten zeugen von enormem technischen Geschick und feinstem künstlerischen Geschmack. Wie uns Herr Anschütz mittheilt, umfaßt die Aufnahme der ganzen, aus 10 Blatt bestehenden Serie des springenden Pferdes noch nicht ¾ Sekunden! Man sehe die Bilder und staune! Wir möchten wohl einer hiesigen Kunsthandlung den Wunsch nahe legen, sich eine Reihe der von Herrn Anschütz gefertigten Arbeiten zum Verkauf kommen zu lassen, wir sind überzeugt, daß es in unserer Stadt an Männern nicht fehlen wird, die durch Kauf der schönen Kunstwerke die Bestrebungen des Herrn Anschütz unterstützen. Wir schließen diesen Artikel, indem wir noch eine Stelle aus dem Briefe des talentvollen, unermüdlichen Erfinders an uns hierher setzen. Es heißt darin: „Wie soll man es anfangen, um Private für diese Sache zu interessiren? Ich hatte in den letzten Jahren mehrfach Gelegenheit mit Königen, Fürsten, Künstlern und Gelehrten, wie auch mit Millionären über meine Arbeiten zu sprechen, das Interesse war überall das größte, aber Niemand frug mich, wo ich die Mittel zu solchen Experimenten hernehme und noch viel weniger wurde mir die geringste Hülfe angeboten. Nach dieser Richtung hin habe ich reiche Erfahrungen und weiß, daß es einem Erfinder dieses Jahrhunderts auch nicht leichter als früher wird, um seine Ideen zur Geltung zu bringen." — Nun hoffen wir, daß der Staat sich in Zukunft noch mehr der Sache des Herrn Anschütz annimmt oder aber sich ein Reicher findet, der für diese wichtige Erfindung etwas mehr als bloßes Interesse zeigt.

Hans von Reinfels.